

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TREEAZY für die Vermietung von Weihnachtsbäumen (Stand: September 2024)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der TREEAZY (nachfolgend „Vermieter“) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von §§ 13, 310 Abs. 1 BGB.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle zwischen dem Vermieter und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“) geschlossenen typengemischte Verträge über die Miete von beweglichen Sachen und die dazugehörigen Dienstleistungen wie Transport, Aufstellung, Abbau und Einlagerung. Diese AGB gelten insbesondere auch für zukünftige Geschäfte.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Aufnahme von Vertragsverhandlungen erfolgt in der Regel durch Leistungs- oder Angebotsanfragen des Mieters.
- 2.2 Soweit der Vermieter sodann ein schriftliches Angebot an den Mieter übermittelt, liegt darin das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Das bedeutet, dass der Vertrag durch ausdrückliche Annahme des schriftlichen Angebots erfolgt.
- 2.3 Die im Angebot mitgeteilten Preise sind stets verbindlich.
- 2.4 Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch auf ein Jahr, sollte er nicht bis zum 30.04. gekündigt worden sein.
- 2.5 Der Vertrag beinhaltet die Vermietung, die Installation und die Lagerung von standardisierten oder individualisierten Kunst-Weihnachtsbäumen.

3. Mietsache

- 3.1 Bei der Mietsache handelt es sich um einen Weihnachtsbaum aus Kunststoff inklusive Sockel und Leuchtmittel und je nach Produkt inklusive Dekoration.
- 3.2 Die Angaben zur Höhe der Mietsache, der Anzahl der Kugeln und Farben, der Leuchtmittel und der Stromverbrauch sind nur ungefähre Angaben und können gegebenenfalls geringfügig abweichen. Dies stellt keinen Mangel im Sinne von § 536 Abs. 1 BGB dar.
- 3.3 Im Falle einer individualisierten Mietsache („Corporate Identity“ Weihnachtsbaum) gilt:
 - 3.3.1 Der Mieter stellt dem Vermieter die zur Erstellung der Leistung erforderlichen Inhalte kostenlos zur Verfügung, soweit dies für den Vertragsgegenstand erforderlich ist.
 - 3.3.2 Die Farben der Dekoration können geringfügig von der Vorlage abweichen.

3.3.3 Sofern Firmenlogos oder anderes Branding für die Dekoration der Mietsache verwendet werden sollen, müssen diese spätestens am 31.10. per Email an info@treeazy.de im Dateiformat png und eps zur Verfügung gestellt werden, um eine termingerechte Lieferung der Mietsache gewährleisten zu können.

3.3.4 Der Mieter spricht den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Inhalte frei.

3.3.5 Durch die Übersendung der Dateien räumt der Mieter dem Vermieter die eingeschränkten Nutzungsrechte an Logos, Farben, etc. für die Herstellung der Dekoration des Baumes ein. Die Verwendung sämtlicher Logos und Grafiken des Mieters außerhalb des Vertrages z.B. für Referenzangaben, Testimonials, etc. auf der Website darf nur nach gesonderter schriftlicher Freigabe durch den Mieter erfolgen.

3.4 Der Mieter hat die Mietsache während der gesamten Mietdauer am Ort der Aufstellung zu belassen. Die Mietsache darf nicht in den Außenbereich verbracht werden

4. Mietzeit

- 4.1 Die Bereitstellung der Mietsache erfolgt jedes Jahr frühestens ab 1.11. bis maximal 31.01. des Folgejahres.
- 4.2 Es wird ein Aufstellzeitraum vom jeweils 1. Advent bis einschließlich 06.01. des darauffolgenden Jahres garantiert.

5. Bereitstellung der Mietsache

- 5.1 Der Mieter hat dem Vermieter nach vorheriger Terminabsprache Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die Mietsache aufzustellen ist, zu verschaffen. Die Aufstellung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten des Mieters. Am Ort der Aufstellung muss eine haushaltsübliche Steckdose mit einer Spannung von 230 V vorhanden sein.
- 5.2 Der Mieter muss den Vermieter rechtzeitig auf erschwerte Aufstellbedingungen hinweisen. Hierzu zählen beispielsweise die Größe des Fahrstuhls, Straßensperrungen, beengte Raumverhältnisse. Sollte der Mieter den Vermieter nicht rechtzeitig über Hindernisse am Aufstellort informieren und dadurch ein zeitlicher Verzug von mehr als 30 Minuten entstehen, ist eine Vertragsstrafe wegen Mehraufwands in Höhe von EUR 69 zu zahlen.
- 5.3 Sollte der Mieter schuldhaft nach Terminierung der Aufstellung der Mietsache in Annahmeverzug geraten, behält sich der Vermieter vor, ein zusätzliches Lager- und Servicegeld für vergebliche An- und Abfahrt,

erneute Ein- und Auslagerung sowie erneute Terminierung in Höhe von EUR 129 netto bis 25 km um Augsburg und außerhalb dieses Gebietes nach Aufwand zu berechnen.

6.

6.1 Preis

Der Preis ist vollständig für je eine Weihnachts-„Saison“ ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Er beinhaltet pauschal den Mietzins für die Mietsache sowie den Auf- und Abbau und die Einlagerung der Mietsache zwischen den Saisons (sog. Servicegebühr).

6.2

Die Servicegebühr erhöht sich nach der Grundlaufzeit des Vertrages alle zwei Jahre um 8 %.

7.

Mängel

Es obliegt dem Mieter, auftretende Mängel, Störungen oder Schäden dem Vermieter im Rahmen seiner Rügeobliegenheit gem. § 377 HGB unverzüglich anzuzeigen.

8.

8.1 Rückgabe

Die Rückgabe der Mietsache erfolgt spätestens zum 31.1. durch Abbau und Abholung der Mietsache durch den Vermieter oder einen von ihm beauftragten Subunternehmer. Ein eigenmächtiger Abbau des Mieters ist untersagt.

8.2

Der Mieter hat dem Vermieter für die Abholung der Mietsache Zutritt zur Örtlichkeit zu verschaffen. Die Abholung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache zu den üblichen Geschäftszeiten des Mieters.

9.

9.1 Kündigung

Der Vertrag kann während der Grundlaufzeit von zwei Jahren nicht ordentlich gekündigt werden.

9.2

Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.3

Die Kündigungsfrist nach Ablauf der Grundlaufzeit beträgt drei Monate.

9.4

Eine Kündigung muss somit bis zum 30.04. erfolgen.

Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

10.

10.1 Haftung

Der Vermieter haftet für Schäden, verursacht durch den Vermieter, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, beim arglistigen

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2

Für nicht unter 10.1 fallende Schäden haftet der Vermieter bei leichter Fahrlässigkeit nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Kardinalpflicht durch den Vermieter, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist.

10.3

Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 Hs. 1 BGB wird ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die auf Ursachen beruhen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Vermieters, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen liegen.

10.4

Der Mieter haftet für Schäden an der Mietsache nach den gesetzlichen Vorgaben.

11.

Baumpflanzung

11.1

Der Vermieter verpflichtet sich, innerhalb von 18 Monaten nach erstmaliger Bereitstellung der Mietsache, einen Baum von PLANT-MY-TREE® pflanzen zu lassen.

11.2

Hierüber ist dem Mieter kein gesonderter Nachweis oder Zertifikat über den Baum oder dessen Geodaten im Rahmen dieses Vertrages geschuldet. Die Baum-Urkunde von PLANT-MY-TREE® verbleibt beim Vermieter.

12.

Schlussbestimmungen

12.1

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

12.2

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.

12.3

Eine Aufrechnung ist nur mit bereits von der anderen Partei anerkannten oder gerichtlich festgestellten Ansprüchen möglich.

13.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.